



Protokoll Nr. 9/2019-2021 – Gemeindeversammlung

Montag, 27.09.2021, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle, Schulhaus Lantsch/Lenz

Vorsitz	Gemeindepräsident Simon Willi
Protokoll	Gemeindeschreiber Ursin Fravi
Anwesend	47 Stimmberechtigte, Stimmbeteiligung 11.40%
Stimmenzähler	Sandro Bernasconi und René Cadosch

1.	Begrüssung und Wahl zweier Stimmenzähler
2.	Planungskredit CHF 285'000 für die nachhaltige Weiterentwicklung des Wirtschaftsareals Bual
3.	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24.06.2021 – Antrag Otto Cadosch
4.	Erwerb Parzelle 408, inkl. Stall für CHF 100'000 von Baptist Simeon
5.	Zusatzkredit CHF 60'000 Feldweg Voia da Nos
6.	Teilrevision Tourismusgesetz
7.	Stromtarif 2022
8.	Informationen durch Gemeindevorstand
9.	Varia

Trakt. 1 Begrüssung und Wahl zweier Stimmenzähler

Pünktlich eröffnet Gemeindepräsident [REDACTED] die Gemeindeversammlung. Namentlich begrüsst werden die Herren [REDACTED], welche Traktandum 2 präsentieren werden und bei Fragen zur Verfügung stehen.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste rechtzeitig erfolgte. [REDACTED] weist auf das Covid-Schutzkonzept für die heutige Gemeindeversammlung hin.

Als Stimmenzähler schlägt der Gemeindepräsident die Herren Sandro Bernasconi und René Cadosch vor.

Einstimmig werden Sandro Bernasconi und René Cadosch als Stimmenzähler gewählt.

Trakt. 2 Planungskredit CHF 285'000 für die nachhaltige Weiterentwicklung des Wirtschaftsareals Bual

Das Areal Bual ist laut den Ausführungen von Gemeindepräsident [REDACTED] ein wichtiger Wirtschaftsstandort für die Gemeinde Lantsch/Lenz. Die dort angesiedelte Biathlon Arena ist ein relevanter Wirtschaftsmotor für die Gemeinde und die gesamte Region. Damit die Anlage wirtschaftlich stabil ist und nachhaltig funktionieren kann, sind nächste Entwicklungsschritte nötig. Im Fokus steht eine ganzheitliche Weiterentwicklung mit den Perspektiven «Infrastruktur/Bau» sowie «Organisation und Businessplan/Finanzierung». Ziel ist, die bestehende Anlage derart weiterzuentwickeln und zu ergänzen, dass sie auch anderen Nutzern zur Verfügung steht. Teile dieser Entwicklung sollen bis zur Austragung

der Biathlon-WM 2025 umgesetzt werden. Inhalt dieser Planung ist u.a. die Berechnung der zu erwartenden Investitionskosten, welche dann zu gegebener Zeit dem Souverän zur Genehmigung unterbreitet werden. Der Gemeindevorstand hat im Sommer 2021 eine Anforderungsliste im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Biathlon Arena Lenzerheide AG zugestellt. Die Anforderungsliste vom Gemeindevorstand beinhaltet folgende Punkte:

Das Projekt muss aufgeteilt werden in verschiedene Prioritätenstufen.

- 1. Absolute Notwendigkeit für eine WM;*
- 2. Optimierungen für die WM die einen langfristigen Nutzen haben;*
- 3. Infrastrukturen für die Erweiterung/Stärkung der Biathlon Arena als Ganzes*

Die Kosten sind pro Prioritätenstufe zu ermitteln.

- *Es ist ein Finanzierungsvorschlag zu den einzelnen Prioritätenstufen zu erarbeiten*
- *Nachhaltige Nutzung*
- *Biathlon WM Organisation*
- *Organisationsstruktur (Eventbudget, Personenzahl, Sicherheit, Verkehr, Überregionale Infrastruktur)*

Mit den Erkenntnissen aus den Planungsgrundlagen, welche bis Ende 2021 vorliegen sollten, müssten die erwähnten Anforderungen beantwortet werden können.

Der Gemeindepräsident gibt das Wort an [REDACTED], welcher die Präsentation über die nachhaltige Weiterentwicklung des Wirtschaftsareals Bual vorstellt.

Diskussion:

[REDACTED] interessiert sich, wie und für was die Mittel von CHF 285'000 eingesetzt werden.

Laut [REDACTED] werden die Gelder für Raumplanung, Umweltgutachten und weitere Berichte, Projektleitung, Bauplanung Vorprojekt, für die Planungsgruppe sowie für das Marketing verwendet. Er erwähnt, dass die Planungsgruppe zu den Besoldungsansätze der Gemeinde entschädigt wird.

[REDACTED] hat die Firma [REDACTED] gegoogelt und fragt, nach welchen Kriterien die Planungsfirma ausgewählt wurde und ob der Gemeindevorstand eine Ausschreibung vorgenommen hat.

Gemäss [REDACTED] liegt die Trägerschaft für die Planung bei der Biathlon Arena Lenzerheide AG. Die Unternehmung [REDACTED] wurde von der Biathlon Arena Lenzerheide AG ausgewählt.

[REDACTED] der Biathlon Arena Lenzerheide AG, erwähnt die durch die Zusammenarbeit mit [REDACTED] beim Nordic House entstandene Verbindung zu [REDACTED]. Daher sind schon grosse Vorleistungen von [REDACTED] erfolgt und durch das Know-how der erwähnten Unternehmung kann viel Zeit und Geld eingespart werden.

Für [REDACTED] widerspricht der Antrag zur Genehmigung des Planungskredites in der Höhe von CHF 285'000 für die Weiterentwicklung des Wirtschaftsareals Bual in Kombination mit der direkten Vergabe an die Biathlon Arena AG/Invias AG dem Submissionsgesetz und ist gemäss Einschätzung von [REDACTED] nicht zulässig. Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen sind dem Submissionsgesetz unterstellt und die Vergabe ab einer Höhe von CHF 250'000 sind öffentlich auszuschreiben. Nur wenn die Summe unter CHF 150'000 liegt, kann das freihändige Verfahren gewählt werden.

[REDACTED] gibt [REDACTED] völlig Recht. Gesetzlich ist das Vorgehen nicht korrekt.

Der Gemeindepräsident erwidert, dass auch andere Gemeinden ähnlich hohe Beiträge an Projekte bewilligen, ohne dass danach öffentliche Ausschreibungen folgten. Als Beispiel erwähnt er die Gemeinde Albula/Alvra, welche den Projektierungskredit für das Landwasserviadukt gesprochen hat, obwohl nicht die Gemeinde selber die Planung ausführt.

[REDACTED] weist als Beispiel auf die Ausschreibung des Feldweges Voia da Nos hin. Dort ist die Gemeinde für die Planung und Ausführung zuständig. Beim vorliegenden Antrag geht es darum der

Biathlon Arena Lenzerheide AG den Beitrag für den Planungskredit zu bewilligen, damit sie die vorgesehene Planung durchführen kann.

■■■■■ erkundigt sich, ob die Gemeinde Lantsch/Lenz an der Biathlon Arena Lenzerheide AG beteiligt ist. Laut Gemeindepräsident beträgt die Beteiligung der Gemeinde an das Aktienkapital CHF 250'000, was einem Anteil von 6.25% entspricht.

Da der Gemeindevorstand jeweils für Beträge über CHF 10'000 mehrere Offerten verlangt, fragt sich ■■■■■ schon ernsthaft, ob hier mit offenen Karten gespielt wird.

Wenn öffentliche Körperschaften beteiligt sind und der Gemeindebeitrag 100% der gesamten Planungskosten deckt, so ist laut ■■■■■ ein Submissionsverfahren durchzuführen.

Für ■■■■■ ist juristisch gesehen die Vergabe formell nicht korrekt.

■■■■■ ist dankbar für die Voten. Die Firma ■■■■■ wurde aufgrund von verschiedenen Kriterien ausgewählt und er ist fest überzeugt, dass es die richtige Unternehmung ist. Der Betrag von CHF 285'000 ist gerechtfertigt für den vorgesehenen Projekteinhalt.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ **Den Planungskredit in Höhe von CHF 285'000 für die Erstellung eines Entwicklungskonzepts auf dem Areal Bual zu genehmigen. Die Biathlon Arena Lenzerheide AG wird zusammen mit dem Planungsbüro INVIAS AG mit der Erarbeitung des Konzepts beauftragt.**

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 37 JA-Stimmen gegenüber 5 NEIN-Stimmen den Planungskredit von CHF 285'000 für die nachhaltige Weiterentwicklung des Wirtschaftsareals Bual.

Trakt. 3 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24.06.2021 – Antrag Otto Cadosch

Der Gemeindepräsident erwähnt Art. 17 Abs. 3 bis 5 der Gemeindeverfassung.

- Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird innerhalb eines Monats nach der Versammlung auf der Gemeindekanzlei aufgelegt und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen auf der Internetseite der Gemeinde publiziert.
- Einsprachen gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung sind innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend genehmigt.
- Gehen innerhalb der Einsprachefrist keine Einsprachen ein, gilt das Protokoll nach Ablauf der Einsprachefrist als genehmigt.

■■■■■ hat beim Gemeindevorstand während der Publikationsfrist folgende Änderungsanträge zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24.06.2021 eingereicht:

Trakt 3: Diskussion:

Bisher:

■■■■■ hat die Motion auch unterschrieben. Er hätte eine Informationsveranstaltung gewünscht, bevor der Entwurf dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht wird. Nach der Vorprüfung durch den Kanton befürchtet er, dass Anträge nicht mehr möglich sind.

Neu (Antrag Otto Cadosch):

■ hat die Motion auch unterschrieben. Er hätte eine Informationsveranstaltung gewünscht, bevor der Entwurf dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht wird. Nach der Vorprüfung durch den Kanton befürchtet er, dass Anträge nicht mehr möglich sind. **Laut Casanova sind Anträge nach der Vorprüfung des Kantons noch machbar.**

Trakt 7: Diskussion:

Bisher:

Laut ■ musste bis anhin die Bauherrschaft den Anschluss ab Verteilkabine finanzieren. Das neue Gesetz sieht als Grenzstelle zwischen Verteilnetz und Hausinstallation neu die hauseigentümereigenen Eingangsklemmen des Überstromunterbrechers vor.

Vorschlag Otto Cadosch (Ergänzung):

Somit gehen ab sofort Zuleitung sowie die Reparaturkosten, bis zur hauseigenen Eingangsklemme auf die Gemeinde über.

Neu (Vorschlag Gemeindevorstand):

Laut ■ musste bis anhin die Bauherrschaft den Anschluss ab Verteilkabine finanzieren. Das neue Gesetz sieht als Grenzstelle zwischen Verteilnetz und Hausinstallation neu die hauseigentümereigenen Eingangsklemmen des Überstromunterbrechers vor. **Laut Gemeindepräsident geht nach Erstellung des Leitungstück zwischen Grenzstelle und Verzweigungspunkt in das Eigentum der Gemeinde über und bildet ab diesem Zeitpunkt Teil des Verteilnetzes. Dies gilt nach Annahme dieses Gesetzes auch rückwirkend auf die bestehenden Leitungstücke. Somit gehen der Besitz und der Unterhalt der bestehenden Leitungstücke auf die Gemeinde über.**

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ **Die Ergänzung bei Trakt. 3 gemäss Vorschlag Otto Cadosch zu genehmigen. Bei Trakt. 7 soll der Vorschlag vom Gemeindevorstand protokolliert werden.**

Mit 43 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24.06.2021 gemäss Antrag von Otto Cadosch resp. Gemeindevorstand genehmigt.

Trakt. 4 Erwerb Parzelle 408, inkl. Stall für CHF 100'000 von Baptist Simeon

Der Grundeigentümer der Parzelle 408, Baptist Simeon, beabsichtigt die Parzelle 408, inkl. Stall zu veräussern. Obwohl Kaufinteressenten vorhanden sind, wurde die Gemeinde angefragt, ob der Erwerb der Parzelle allenfalls für sie in Frage kommt. Der Kaufpreis für die 209 m² grosse Parzellenfläche in der Dorfzone beträgt CHF 100'000, die amtliche Schätzung liegt bei CHF 93'000. Wie der Gemeindepräsident erwähnt, findet der Gemeindevorstand den Erwerb der Parzelle durch die Gemeinde sinnvoll, vor allem im Hinblick auf die Sanierung der angrenzenden gemeindeeigenen Liegenschaft auf Parzelle 426.

Aufgrund der Verwandtschaftsverhältnisse verlassen ■ während der Diskussion den Versammlungssaal.

Diskussion:

■ erkundigt sich, ob der Gemeindevorstand bereits eine Idee oder Vorstellungen hat, was mit dieser Parzelle nach dem Erwerb geschehen soll.

Laut Gemeindepräsident wird evtl. die Wohnbaugenossenschaft Lantsch/Lenz ein neues Projekt bestehend aus der Liegenschaft auf Parzelle 426 (Gemeindehaus) und aus der neu erworbenen Parzelle 408 realisieren.

■■■■■ will wissen, ob der Stall auf der Inventarliste der schützenswerten Bauten erfasst wurde.

Der Gemeindepräsident verneint dies.

Für ■■■■■ ist der Kaufpreis von CHF 100'000 für die 200 m² viel zu hoch. Das der Gemeinde gehörende Gemeindehaus auf der Nachbarparzelle 426 sollte dringend saniert werden. Er empfiehlt das Geld für die Sanierung der Gemeindeobjekte anstelle für den Erwerb von neuen Objekten zu verwenden. Durch den Kauf der Parzelle mit dem Stall würde der Steuerzahler dies doppelt finanzieren, da die Landwirtschaft bereits mit Direktzahlungen unterstützt wird.

Der Gemeindevorstand beantragt:

✓ **Den Kredit von CHF 100'000 für den Erwerb der Liegenschaft zu genehmigen.**

Abstimmung:

Mit 40 JA-Stimmen und 3 NEIN-Stimmen wird dem Erwerb der Parzelle 408 für CHF 100'000 zugestimmt.

Trakt. 5 Zusatzkredit CHF 60'000 Feldweg Voia da Nos

An der Gemeindeversammlung vom 7. April 2021 wurde ein Kredit von CHF 260'000 für die Sanierung der Voia da Nos freigegeben. In der Zwischenzeit ist die Submission erfolgt. Gemäss Simon Willi belaufen sich die Kosten gemäss Offerten nun auf CHF 320'000. Das Ingenieurbüro führt die Mehrkosten auf die hohe Auslastung der Bauunternehmungen zurück.

Diskussion:

■■■■■ fragt, warum die Submissionsausschreibung nicht im 2022 wiederholt wird und dann über die Arbeitsvergabe entschieden wird.

Laut Gemeindepräsident ist die Sanierung des Feldweges Voia da Nos diesen Herbst vorgesehen. Aufgrund der notwendigen Anfrage für den Zusatzkredit musste der Baubeginn bereits verschoben werden.

Der Gemeindevorstand beantragt:

✓ **Den Zusatzkredit von CHF 60'000 für den Feldweg Voia da Nos zu sprechen.**

42 Stimmberechtigte genehmigen den Zusatzkredit von CHF 60'000 für den Feldweg Voia da Nos, zwei Personen lehnen den Zusatzkredit ab.

Trakt. 6 Teilrevision Tourismusgesetz

Gemäss ■■■■■ war ursprünglich in allen drei Destinationsgemeinden der Ferienregion Lenzerheide ein neues, gleichlautendes Tourismusgesetz geplant. Die Gemeinde Churwalden hat das Gesetz

abgelehnt. Die Gemeinde Lantsch/Lenz hat das neue Gesetz genehmigt und per 1.1.2021 in Kraft gesetzt. Die Gemeinde Vaz/Obervaz hat das Gesetz nach den Anpassungen durch das Parlament genehmigt. Gegenüber unserem Gesetz gibt es bei der Gemeinde Vaz/Obervaz folgende Abweichungen:

- Von der Gästeabgabe befreit, sind Kinder bis zum vollendeten 16. Altersjahr.
Im Gesetz von Lantsch sind Kinder bis zum 12. Altersjahr befreit (Art. 5).
- Bei Wohnungen über 150 Quadratmeter Nettowohnfläche wird die darüberhinausgehende Nettowohnfläche bei der Berechnung der Gästeabgaben sowie der Berechnung des variablen Anteils der Tourismusförderungsabgabe nicht mehr berücksichtigt (Art. 11 & Art. 17).
Diese Regel wurde beim Gesetz von Vaz/Obervaz gestrichen.
- Der Rahmen für die Festlegung der Abgaben ist in den zwei Gemeinden verschieden. In der Gemeinde Vaz beträgt die Differenz zwischen Minimum und Maximum immer konsequent 125%.

Diskussion:

Von der Diskussion wird nicht Gebrauch gemacht.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ **Art. 5 des Tourismusgesetzes anzupassen und die Kinder bis zum vollendeten 16. Altersjahr von der Gästeabgabe zu befreien. Art. 11 und Art. 17 sollen hingegen nicht geändert werden.**

Abstimmung:

Einstimmig mit 47 Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung die Teilrevision des Tourismusgesetzes mit der Anpassung der Befreiung der Gästeabgabe für Kinder bis zum 16. Altersjahr. Die Teilrevision tritt per 01.01.2022 in Kraft.

Trakt. 7 Stromtarif 2022

EWZ hat aufgrund der Kostenrechnung die Stromtarife für das Jahr 2022 berechnet. Die Tarife für die Energielieferung werden laut den Ausführungen von Gemeindepräsident [REDACTED] bei 7.00 Rp/kWh für Hochtarif und 4.50 Rp/kWh für Niedertarif unverändert bleiben. Bei der Netznutzung muss ein Aufschlag von 1.50 Rp/kWh vorgenommen werden. Grund ist die massive Tarifierhöhung der Vorlieferanten. Die Tarife für gemeinwirtschaftliche Leistungen (Fördergelder, Energieberatung) wird um 0.10 Rp auf 0.90 Rp/kWh erhöht. Die übrigen Tarife bleiben unverändert.

Diskussion:

Es erfolgt keine Diskussion.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ **Die vorgelegten Stromtarife 2022 gemäss Tarifblatt zu genehmigen.**

Abstimmung:

Sämtliche 47 anwesende Stimmberechtigte bewilligen die Stromtarife für das Jahr 2022.

Trakt. 8 Informationen durch Gemeindevorstand

Der Gemeindeschreiber stellt die Wahlergebnisse der Gesamterneuerungswahlen vom 26.09.2021 vor. Er gratuliert den Kandidaten zur Wiederwahl, bzw. Neuwahl. Weiter dankt er den Kandidaten, welche sich für eine Wahl zur Verfügung gestellt haben und jedoch nicht gewählt wurden.

Der Gemeindepräsident informiert über den Stand der Ortsplanung. Am 22.09.2021 fand eine Sitzung der Kerngruppe mit dem Gemeindevorstand statt. Nach erfolgter Bereinigung können die Unterlagen an den Kanton zur Vorprüfung eingereicht werden.

Für die Baulandparzellen in Surveglias sind laut Gemeindepräsident drei Interessenten vorhanden. Zwei davon möchten evtl. ein gemeinsames Projekt realisieren. Die Gespräche laufen momentan.

Weiter informiert der Gemeindepräsident über die Erweiterung der Rollskibahn. Am 24.08.2021 ist die BAB-Bewilligung eingetroffen. Ab 01.09.21 haben die Vorbereitungsarbeiten begonnen. Am 02.09.2021 begann der Aushub Unterführung 2 und Stützmauer Nordschlaufe. Ab ca. 15.09.2021 erfolgte der Start Erdarbeiten/Trassierung/Werkleitungen. Die Einsprachefrist ist gemäss Rodungsverfügung am 23.09.21 abgelaufen, der Start der Rodungen erfolgte am 24.09.2021. Vom Spatenstich vom 8. September 2021 wird den Anwesenden ein Bild gezeigt.

■■■■■ gratuliert den Gewählten zum Erfolg und wünscht ihnen viel Freude bei ihrer künftigen Behördentätigkeit. Dank dem Wahlkampf war die Stimmbeteiligung mit knapp 60% sehr hoch.

■■■■■ vertritt die Gemeinde in der Corona-Taskforce der Destination. Sie informiert über das prov. Testcenter für Gäste und Einheimische im ehemaligen Gebäude der UBS. Bis am 11.10.2021 sind die Tests gratis. Es werden Rangers beim Testcenter eingesetzt, welche vorläufig über die Gemeinde Vaz/Ober vaz finanziert werden. ■■■■■ erwähnt die positiven Coronafälle im Schulverband Oberstufe Albulatal in Tiefencastel wie auch beim Schulverband Val Alvra dafora. Es wird laufend getestet. Sie informiert, dass nicht die Schulleitung, nicht der Schulrat und nicht sie als Schulratspräsidentin über die Isolation und Quarantäne sowie Testungen entscheiden können, sondern das Gesundheitsamt Graubünden. Aufgrund von Laborengpässen und auch wegen den Kosten wird nicht mehr getestet.

Trakt. 9 Varia

■■■■■ bezieht sich auf das Zeitungsinterview über die jährliche Beitragsleistung von CHF 150'000 an die Biathlon Arena Lenzerheide AG und fragt, ob dieser Antrag der Gemeindeversammlung unterbreitet wird.

Laut Gemeindepräsident wird diese Vorlage an der nächsten Gemeindeversammlung von Ende Oktober unterbreitet.

Der Gemeindepräsident dankt für das Erscheinen an der heutigen Gemeindeversammlung und beendet diese mit dem Dank an alle, welche ihn bei der Wiederwahl unterstützt haben.

Lantsch/Lenz, 27.09.2021

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Willi Simon

Fravi Ursin

Genehmigt am: